

Universität Hamburg
Historisches Seminar
Hauptseminar: Der Deutsche Orden und das Reich im 15. Jahrhundert
Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky
WS 2003/2004

Der Deutsche Orden - Rechtsstreit vor dem Kaiser -

Von Anna Ruder

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Ereignisse im Vorfeld	2
3. Vorbereitungen auf den Prozess	5
3.1 Gesandtschaften des Ordens	5
3.2 Überfall auf die Gesandten des Preußischen Bundes	8
4. Anfänge des Prozesses	10
5. Schluss	12
Literaturverzeichnis	14
1. Quellen	
2. Sekundärliteratur	

1. Einleitung

In den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts sah der Deutsche Orden seine Herrschaft über das Ordensland Preußen immer mehr gefährdet. Die Gefahr stellte der im Jahre 1440 gegründete Preußische Bund dar, der in erster Linie vom Adel und von den größeren Städten beherrscht wurde. Trotz vieler Versuche von Seiten des Deutschen Ordens konnte die Auflösung des Bundes nicht erreicht werden. Dieser forderte seine rechtliche Anerkennung, was jedoch für den Deutschen Orden undenkbar war. Im Falle einer Loslösung des Bundes vom Ordensstaat beziehungsweise seine Anerkennung als rechtliche Institution würde das Weiterbestehen des Ordens unmöglich machen, da dieser ohne die Mitglieder des Bundes nicht lebensfähig war. Der Konflikt zwischen den beiden Parteien erreichte seinen Höhepunkt, als der Deutsche Orden und auch der Preußische Bund sich an den Kaiser, Friedrich III., gewandt haben, damit dieser über die Rechtmäßigkeit der Gründung des Bundes entscheidet. Die kaiserliche Ladung beider Parteien setzte den ersten Gerichtstag auf den 24. Juni 1453. Darauf folgte eine sorgfältige Vorbereitung der Streitparteien auf das Schiedsgericht des Kaisers. Der Deutsche Orden heuerte Rechtsgelehrte an, die als Rechtsanwälte vor den Kaiser treten sollten. Mehrere Gesandtschaften sollten möglichst viele Räte für das Anliegen des Deutschen Ordens gewinnen. Der Orden vertraute auf einflussreiche Freunde in Wien und im Reich.¹

Innerhalb der historischen Forschung ist dieser Abschnitt der Geschichte des Deutschen Ordens nicht unbedingt ein aktuelles Thema. Die Sekundärliteratur aus der Zeit vor 1945, wie bei Johannes Voigt in seinem achten Band der Geschichte Preußens², bei Albert Werminghoff³ oder bei Christian Krollmann⁴, hat eher einen darstellenden Charakter. Weitaus ausführlicher und quellenorientierter wird dann Hartmut Boockmann in seinem Werk über den

¹Weise, Erich: Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa, Göttingen 1955, S. 173.

² Voigt, Johannes: Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, 8. Band, Königsberg 1836.

³ Werminghoff, Albert: Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zu zweitem Thorner Frieden im Jahre 1466, München 1912.

⁴ Krollmann, Politische Geschichte.

fürstlichen Rat Laurentius Blumenau, der den Orden juristisch auf dem Reichstag vertrat.⁵

Bei den Quelleneditionen zu diesen in der Geschichte des Deutschen Ordens und des Preußischen Bundes wichtigen Ereignis wären unter anderem die Deutschen Reichstagsakten⁶ und die Staatsverträge des deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert⁷ zu benennen.

In der vorliegenden Arbeit werden anhand der Reichstagsakten die Vorbereitungen des deutschen Ordens auf den Reichstag vor dem Kaiser bis zum Aufschub der Verhandlungen am 23. Juli 1453 im Vordergrund stehen. Die Bemühungen und die Taktik des Ordens seine Ziele im Vorfeld und während der ersten Phase des Prozesses zu erreichen, sollen herausgearbeitet und analysiert werden. Für diese Entwicklungen wichtige vorangehende Ereignisse sollen ebenfalls knapp behandelt werden.

2. Ereignisse im Vorfeld

Nach der Schlacht von Tannenberg im Jahre 1410, als das Ordensheer einem polnisch-litauischen Heer unterlag, musste der Orden im 1. Thorner Frieden von 1411 einige Gebietsverluste hinnehmen. Die Schwäche des Deutschen Ordens ermöglichte es den Ständen ihre Machtstellung und ihren Einfluss immer mehr auszubreiten. Auch die „Sorge um das Staatsganze“⁸ soll ein Antrieb gewesen sein, der die Stände immer mächtiger werden ließ. Sie waren sich ihrer wachsenden Macht bewusst und instituierten diese, indem sie am 21. Februar 1440 den „Bund vor Gewalt“ beziehungsweise den Preußischen Bund gründeten. Dem Hochmeister Paul von Rußdorf wurde der Entwurf der Bundesakte vorgelegt und die Unterstützung des Bundes versprochen. Einen Widerspruch von seiner Seite aus folgte damals nicht.⁹ Am 14. März wurde der Bundesbrief von 53 Vertretern des Adels, von sieben Hansestädten Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Braunsberg, Königsberg-Altstadt und Kneiphof und

⁵ Boockmann, Hartmut: Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist, Göttingen 1965.

⁶ Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd., 19,1: unter Kaiser Friedrich III., bearb. H. Herre, L. Quidde, W. Kaemmerer, H. Weigel, H. Grüneisen, I. Most-Kolbe, Gotha 1914-1928, Göttingen 1969, nr. 42. (künftig zit.: ÄR, Seite, Zeile).

⁷ Weise, Erich (Hg.): Die Staatsverträge des Deutschen Ordens im 15. Jahrhundert, Marburg 1955, Band 2.

⁸ Krollmann, Politische Geschichte, S. 136.

⁹ Lüdecke, Edith: Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440-1453, in: Altpreußische Forschungen, 12. Jahrgang 1935, S. 1-43, S. 5.

zwölf kleineren Städten konstituiert. Die dabei unterzeichnete Bundesakte wich von ihrem Entwurf ab, denn sie zeigte deutlich das Ziel des Bundes, ein innenpolitisches Kampfinstrument gegen die Herrschaft des Deutschen Ordens zu schaffen.¹⁰ Der Bund fand Anklang, so dass im Laufe des Sommers sich fast alle Städte Preußens und viele Adlige ihm anschlossen.

In den folgenden Jahren gab es keine großen Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und dem Bund. Bis 1441/43 war die Aufhebung des Pfundzolles der einzige erwähnenswerte Streitpunkt zwischen den beiden Parteien. Der Hochmeister Konrad von Erlichhausen, der seit 1441 im Amt war, versuchte den Preußischen Bund nach Möglichkeit zu ignorieren. 1446 gab er jedoch dem Drängen der preußischen Bischöfe nach und ließ einen Angriff des Bischofs von Ermland auf den Bund zu.¹¹ Der Bischof behauptete den Ständen gegenüber, dass ihr Zusammenschluss gegen göttliches, natürliches, kanonisches und kaiserliches Recht sei, da er dem Gedanken der Kirchenfreiheit nicht entspreche.¹² Die Diplomatie von Konrad von Erlichhausen ermöglichte es jedoch, dass es bis zu seinem Tode am 7. November 1449 nicht zu weiteren Konflikten kam.

Am 21. März wurde Ludwig von Erlichhausen, ein Neffe Konrads, zum Hochmeister gewählt. Im Vergleich zu seinem Onkel war er dem Bund gegenüber nicht wohlwollend gesinnt, da er sich von den Gebietigern stark beeinflussen ließ. Er verlangte von den Ständen einen Huldigungsleid und stieß damit auf den Widerstand der Städte und der Ritterschaft. Im April 1450 kam es dann doch zu einer Einigung und zur Huldigung der Stände, nachdem der Hochmeister einige Zugeständnisse gemacht hatte.

Trotz dieser Huldigung verfolgte der Hochmeister das Ziel, die Auflösung des Bundes durchzusetzen. Es gelang ihm, vom Papst die Entsendung eines Legaten zu erwirken. Am 23. November 1450 traf der Bischof Ludwig von Silves in Marienburg ein. Dem Bund gegenüber behauptete der Hochmeister davon nichts gewusst zu haben. Er verwies auf zwei Briefe des Ordensprokurators in Rom, nach denen der Papst einen Legaten gesandt habe, weil er durch Nachrichten über Glaubensirrungen in Preußen beunruhigt sei.¹³ Die

¹⁰ Ebd.

¹¹ Lüdicke Rechtskampf, S. 10ff.; Weise, Widerstandsrecht, S. 156ff.

¹² Toeppen, Max (Hg.): Acten der Ständetage Preussens und der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1880, Band III, S. 693f.

¹³ Boockmann, Blumenau, S. 68.

Anreise des Legaten schüchterte zunächst die Stände ein, führte jedoch nicht zu der gewünschten Auflösung des Bundes.¹⁴ Dafür wurde der Hochmeister wegen seiner schlechten Regierung kritisiert. Es wurde ihm vorgeworfen den Bund nicht bekämpft zu haben. Gleichzeitig übten die Stände auf den Hochmeister Druck aus, sie nicht genügend gegen die Angriffe des Legaten zu schützen. Dadurch geriet Ludwig von Erlichhausen in Bedrängnis, so dass er bei der Abreise des Legaten sichtlich erleichtert war. Diese Entwicklungen verärgerten jedoch den Papst, da der Hochmeister den Bischof Ludwig von Silves bei seinem Auftrag nicht unterstützt, und dadurch den preußischen Bund sogar begünstigt habe.¹⁵ Den letzteren hatte der Papst am 24. April 1452 für nichtig erklärt. Er bezeichnete die Einigung der preußischen Stände als unrecht, da dieser gegen die Rechte und Privilegien des Deutschen Ordens und der Bischöfe in Preußen ausgerichtet sei.¹⁶

Obwohl die Anreise des Legaten für den Hochmeister nicht ihren Zweck erfüllte, war dieser um so mehr nicht gewillt, seine Herrschaft über das Ordensland mit jemanden zu teilen und sich weiterhin dem Druck der Stände aussetzen zu lassen. Aus diesen Gründen verhandelte der Orden auch am Hof des Kaisers Friedrich III. Zunächst lehnte der Kaiser die Unterstützung von seiner Seite ab, da er über die fehlende Anzeige der Wahl des neuen Hochmeisters, nämlich Ludwigs von Erlichhausen, verärgert war. Als der Papst über das Vorgehen des Ordens am kaiserlichen Hof erfuhr, schien dieser noch mehr auf den Hochmeister verärgert zu sein.¹⁷

Die Aufrufung Kaiser Friedrichs III. hatte zunächst wenig Erfolg. Am 14. Juli 1451 forderte er in einem Schreiben an die Stadt Danzig die Auflösung des Preußischen Bundes.¹⁸ Die selbe Forderung machte er auch ein Jahr später¹⁹. Der vom Hochmeister erhoffte Erfolg blieb jedoch auch dann aus, so dass sich der Orden entschloss im Sommer 1452 einen Prozess gegen den Bund in Rom herbeizuführen. Es erfolgte die Absendung der Vorladungen, die jedoch mit

¹⁴ Ebd., S. 69f.

¹⁵ Weise, Staatsverträge II, Nr. 271.

¹⁶ Ebd., Nr. 273.

¹⁷ Israel, Ottokar: Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 4 Johann Gottfried Herder-Institut Marburg/ Lahn 1952, S. 53.

¹⁸ Toeppen, Ständetage III, 118.

¹⁹ Ebd., 187.

einer großen Verzögerung zugestellt wurden.²⁰ Als sie im Frühjahr 1453 in Preußen eintrafen²¹, war der Orden bereits in seinen Vorbereitungen für das Gericht vor dem Kaiser.²²

3. Vorbereitungen auf den Prozess

3.1 Gesandtschaften des Ordens

Die Monate zwischen der Vorladung der Konfliktparteien durch den Kaiser und dem Rechtstag, der auf den 24. Juni 1453 festgesetzt wurde, wurden von beiden Parteien dazu genutzt, um sich auf den Prozess intensiv vorzubereiten.²³

Da der Kaiser ernstlich die Streitparteien ermahnt hatte, bis zum Gerichtstag die gegenseitigen Feindseligkeiten zu unterlassen,²⁴ mussten sowohl der Orden als auch der Bund sich andere Mittel beschaffen, damit der Rechtstag zu ihrem Vorteil ausgeht. Bereits in Wien wurde unter den Vertretern des Ordens beraten, Rechtsgelehrte anzuheuern, damit sie am Hofe die Interessen des Ordens juristisch vertreten können. Gregor Heimburg und Peter Knorre wurden bereits am Wiener Hof von den Ordensgesandten, die sich unmittelbar nach der Vorladung des Kaisers noch dort befanden, gebeten die Sache des Ordensstaates zu vertreten. Knorre hatte sich bereits im Dezember 1452 mit den bisherigen Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und dem Bund beschäftigt²⁵, und er machte Vorschläge, wie sich der Orden auf den Prozess vorbereiten sollte. Die Vorschläge wurden in dem Gutachten der Ordensgesandten zu der Vorgehensweise festgehalten. Dieses Gutachten wurde während der Verhandlungen in Wien vom 21. Dezember 1452 bis Mitte Januar 1453 erstellt, da der päpstliche Legat, Nikolaus von Kues, der an diesem Gutachten mitarbeitete, sich am 16. Januar 1453 bereits in Brixen befand.²⁶

Dem Hochmeister wurde dringlichst empfohlen den Papst über das bevorstehende kaiserliche Gericht zu unterrichten. Er sollte darum gebeten werden, dieses Gericht entweder durch eine Gesandtschaft oder durch eine „Bulle“ zu beeinflussen²⁷, um so den „sachen snellen austrag mit rechte zu

²⁰ Weise, Widerstandsrecht, S. 53.

²¹ Israel, S. 53.

²² ÄR, S. 419, Z. 28f.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., Z. 40f.

²⁵ Ebd., S. 421, Z. 46f.

²⁶ Ebd., S. 420, Z. 51f.

²⁷ Ebd., S. 420, Z. 17f.

helfen.²⁸ Durch diese Bitte um seine Unterstützung sollte das kirchliche Oberhaupt vor allem beschwichtigt werden, da der Prozess an den Kaiser übertragen wurde,²⁹ obwohl er noch ein halbes Jahr davor in Rom beantragt wurde. Außerdem sollte dadurch die Möglichkeit eines päpstlichen Verfahrens gegen den Bund dadurch erhalten bleiben. Weiterhin sollte der Hochmeister, diesem Gutachten nach, die Kurfürsten und die bedeutenden Fürsten bitten, entweder selbst auf dem Richttag zu erscheinen oder ihre Räte dorthin zu senden.³⁰

Die Verträge mit Knorre und Heimburg wurden jedoch viel später abgeschlossen. Dies geschah erst durch den Vogt zu Leipe am 21. Juni 1453 in Nürnberg.³¹ Dadurch gelang es dem Orden zwei sehr kenntnisreiche und gewandte Rechtsgelehrte für sich zu gewinnen.³² Gleichzeitig konnte er auch verhindern, dass diese Experten von Preußischen Bund angeheuert werden konnten.

Ein weiterer Brief der Ordensgesandten an den Hochmeister im Februar 1453 deutet darauf hin, dass sie sich des Sieges beim Rechtstag nicht sicher sind, was bereits schon aus dem Anwerben der Rechtsgelehrten zu schließen sei. Darin wird dem Hochmeister geraten, „das recht in der einen hant“ und das „swert in der andir“³³ zu halten, falls es zum Scheitern des Prozesses kommen sollte. Die Möglichkeit eines Krieges wurde also durchaus in Erwägung gezogen. Die Furcht vor einer Niederlage wurde größer, als den Deutschen Orden Gerüchte über eine angebliche kaiserliche Bestätigung des Bundes erreichten.³⁴ Als aber der Hochmeister seinen Kaplan schickte, um diese Bestätigung einzusehen, wurde diesem die Ansicht dieser angeblichen Urkunde verweigert.³⁵ Obwohl die Möglichkeit einer solchen Bestätigung für den Orden unrealistisch erschien, schien er sich jedoch länger mit ihr auseinander gesetzt zu haben. Am 18. April 1453 schrieb der Deutschmeister, dass eine solche Bestätigung verwunderlich wäre, da der Kaiser noch kurz davor die Privilegien

²⁸ Ebd., Z. 20f.

²⁹ Israel, S. 54.

³⁰ ÄR, S. 420, Z. 45f.

³¹ Ebd., S. 422, Z. 15f.

³² Voigt, S. 298.

³³ ÄR, S. 421, Z. 26f.

³⁴ Ebd., S. 423, Z. 29f.

³⁵ Ebd., Z. 30f. ; Weise, Widerstandsrecht, S. 175.

des Ordens bestätigte und auch den Bund zur Auflösung aufgefordert hatte.³⁶

Diese Vorbereitungen des Bundes verschärften um so mehr den Willen des Ordens, möglichst viele Fürsten und Räte für den Prozess zu gewinnen. Dieses Vorhaben war, wie die späteren Entwicklungen zeigen werden, mit viel Arbeit für die Ordensgesandten im Reich verbunden.

Die an den Kaiserhof reisenden Gesandten des Ordens, Egloffstein und Blumenau, bekamen am 23. April 1453 den Auftrag als Prokuratoren in dem Prozess gegen den Preußischen Bund vor Kaiser Friedrich III. aufzutreten. Darüber hinaus enthielt dieser Auftrag die Vollmacht auch vor anderen weltlichen und geistlichen Höfen gegen den Bund vorzugehen.³⁷ Dieser Auftrag galt auch für den Bischof von Ermland und Heinrich Reuß von Plauen, die erst später zu den Verhandlungen aufbrachen.³⁸ Die Ordensgesandten erhielten vom Hochmeister einen Begleitbrief, in dem die deutschen Reichsstände gebeten wurden, die Gesandten „gütlich“ aufzunehmen, sie „gnedlich“ zu verhören und ihnen „ganzlich glauben“ zu schenken.³⁹ Den Fürsten und den Räten sollte außerdem geraten werden, am kaiserlichen Hofe aus einer scheinbar eigenen Initiative zu erscheinen.⁴⁰ Außerdem sollte die Anreise der Räte von Albrecht von Brandenburg, Ludwig von Bayern und Wilhelm von Sachsen, falls sie es verlangen sollten, sogar vom Orden finanziert werden. Die Bezahlung sollte aber auch geheim gehalten werden.⁴¹ So sollte das Vorgehen des Deutschen Ordens während der Vorbereitungsphase auf den Prozess für den Kaiser und vor allem für den Bund verborgen bleiben.

Noch am selben Tag bat der Hochmeister den Deutschmeister zu dem Prozess zwei von seinen Gebietigern zu schicken.⁴² Weiterhin sollte er persönlich oder seine Gesandte sich an die Erzbischöfe von Köln, Mainz, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Grafen von Württemberg wenden und diese auffordern, jeweils zwei Räte zu dem kaiserlichen Richttag zu schicken.⁴³ Bei der Vorgehensweise

³⁶ Ebd., S. 424, Z. 41f.

³⁷ Ebd., S. 427, Z. 32ff.

³⁸ ÄR, S. 432, Z. 18ff.

³⁹ Ebd., S. 428, Z. 22f.

⁴⁰ Ebd., S. 429, Z. 27ff.

⁴¹ Ebd., Z. 35ff.

⁴² Ebd., S. 430, Z. 38f.

⁴³ Ebd., S. 429, Z. 44ff.

dieser Gesandten sollte die Initiative des Ordens ebenfalls verborgen bleiben.⁴⁴ Dieser Wille, die Vorbereitungen auf den Prozess geheim zu halten, ist ein Hinweis dafür, dass der Deutsche Orden sich in einer aussichtslosen Situation befinden würde, falls der Kaiser aus welchen Gründen auch immer ein Urteil zu Ungunsten des Ordens fällen würde. Auch die erneute Anweisung des Hochmeisters dem Deutschmeister gegenüber, die angebliche kaiserliche Bestätigung des Bundes zu untersuchen, gegen diese vorzugehen und sie zu „nidderlegen“⁴⁵, verdeutlichten die Befürchtungen des Ordens.

Der vom 23. April bis zum 21. Juni 1453 andauernde Reiseweg der Gesandten deutet ebenfalls auf eine sorgfältige Vorbereitung des Ordens auf den Prozess. Der weite Bogen der Gesandten nach Westen auf dem Weg zum kaiserlichen Hof sollte dem Orden neue Unterstützung einiger deutschen Fürsten verschaffen.⁴⁶ Aus dem Abschlussbericht des Vogtes Georg von Eggloffstein an den Hochmeister, der auf den 21. Juni 1453 datiert ist, geht hervor, dass Eggloffstein bei den Herzögen von Sachsen, den Markgrafen Johann und Albrecht,⁴⁷ dem Pfalzgrafen bei Rhein,⁴⁸ den Fürsten von Augsburg und dem Herzog Albrecht von München,⁴⁹ um Räte als Beisitzer im kaiserlichen Gericht angeworben hatte. Zu Anfang seiner Reise führte er zusammen mit Blumenau Verhandlungen mit den brandenburgischen Räten, die es abgelehnt hatten dem Deutschen Orden Unterstützung zu leisten.⁵⁰ Bei den meisten anderen Fürsten erreichten Blumenau und Eggloffstein, was ihnen vom Hochmeister aufgetragen war, wie der Vogt in seinem abschließenden Brief zu ihrer Reise an den letzteren mitgeteilt hatte.

Die Reisedauer vom Bischof von Heilsberg und Heinrich Reuß war im Vergleich dazu wesentlich kürzer. Sie brachen Anfang Mai auf und kamen am 4. Juni in Wien an.⁵¹ Sie reisten unter anderem durch Freienwalde über Regensburg nach Wien.⁵²

⁴⁴ Ebd., S. 430, Z. 7ff.

⁴⁵ Ebd., Z. 51f.

⁴⁶ Boockmann, Blumenau, S. 94.

⁴⁷ ÄR, S. 434, Z. 10ff.

⁴⁸ Ebd., Z. 13ff.

⁴⁹ Ebd., Z. 24ff.

⁵⁰ Ebd., S. 431, Z. 17f.

⁵¹ Ebd., S. 432, Z. 21f.; S. 433, Z. 20.

⁵² Ebd., S. 432f.

3.2 Überfall auf die Gesandten des Preußischen Bundes

Die Gesandten des Preußischen Bundes waren am 30. Mai 1453 aus Thorn abgereist. Sie schlugen den kürzesten Weg durch Polen, Schlesien und Mähren in Richtung Wien ein.⁵³ Die angespannte Situation drohte zu eskalieren, als die Bundesgesandten am 15. Juni bei Peherlitz in Mähren, elf Meilen vor Wien, von Rittern überfallen, gefangen und ausgeplündert wurden. Der gesamte Geldvorrat sowie das ganze Archiv mit dem Beweismaterial wurde geraubt und die Bundesgesandten gefangengenommen.⁵⁴ Der Bund äußerte am 22. Juni den Verdacht, dass der Orden für den Überfall verantwortlich sei. Gabriel von Baisen, der als einziger entkommen konnte, beschuldigte sogar Egloffstein zu den Angreifern anzugehören.⁵⁵ In der Tat hatte der Orden von diesem Ereignis im großen Maße profitiert, was selbstverständlich nicht gleich bedeuten soll, dass er dafür verantwortlich war. Oder gehörte dieser Überfall ebenfalls zu den Vorbereitungen des Ordens auf den Prozess? Die vom Orden so stark gefürchtete Bestätigungsurkunde des Bundes durch den Kaiser kam dabei nämlich abhanden und stellte somit für den Orden keine unmittelbare Gefahr dar. Das Fehlen weiterer Beweismittel und vor allem des Geldes verschlechterten die Chancen der Bundesgesandten noch mehr. Sie hatten im Prinzip keine Aussichten mehr, den Prozess zu gewinnen. Außerdem mussten die Gesandten zunächst aus ihrer Gefangenschaft befreit werden.

Bestimmte Anzeichen auf die Ordensbrüder aus dem Umkreis von Egloffstein deuteten auf einen Zusammenhang des Ordens mit dem Überfall hin. Die Ordensbrüder hatten schon vorher von der Möglichkeit eines Überfalls gesprochen.⁵⁶ Als der Komtur von Thorn, Albrecht Kalb, im Oktober 1452 über die Abreise der ersten Gesandtschaft des Bundes an den Kaiserhof berichtete, riet er dem Hochmeister, dass „es gut wer, das die bouswicht nedergeledt worden off erem uszczoge.“⁵⁷ Einige Ordensvertreter schienen außerdem über die Einzelheiten des Überfalls gut informiert zu sein. Die direkte Mittäterschaft des Vogtes von Leipe könnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Seinem Abschlussbericht nach hatte er von dem Überfall auf die Gesandten des Bundes erst bei seiner Ankunft in Wien

⁵³ Ebd., S. 435, Z. 3ff.

⁵⁴ Ebd., Z. 6ff.

⁵⁵ Toeppen, Ständetag III, S. 690.

⁵⁶ Weise, Widerstandrecht, S. 177

⁵⁷ Toeppen, Ständetage III, Nr. 238, S. 485.

erfahren. Bei der Auflistung seiner Verhandlungsstationen erwähnt er keine Daten, so dass sein Standort am 15. Juni 1453 nicht unmittelbar festgelegt werden kann.⁵⁸

4. Anfänge des Prozesses

Die folgenden gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verhandlungen am Hofe des Kaisers können aus den Berichten der Gesandten und aus den Notariatsinstrumenten, in denen die Beschlüsse des Gerichts dokumentiert wurde, erschlossen werden.

Ihre ersten Audienz beim Kaiser am 17. Juni nutzten die Ordensgesandten um ihr Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Weiterhin formulierten sie die Position des Deutschen Ordens in der Auseinandersetzung mit dem Preußischen Bund. Wichtigste Punkte darin waren die bisherigen päpstlichen Schritte⁵⁹ und die angebliche kaiserliche Bestätigung des Preußischen Bundes, den der „heil. vater der bobst durch seinen legaten und durch vijr seine bullen“ verboten hatte.⁶⁰ Diese Argumentation sollte dazu führen, dass der Kaiser zu der Bestätigung eine Stellungnahme abgibt. Außerdem sollte die Schilderung der päpstlichen Schritte auf Friedrich III. einem moralischen Druck aussetzen. Das erste Ziel erreichten die Ordensgesandten noch während ihrer Audienz beim Kaiser, der durch seinen Rat Ulrich Riederer ihnen mitteilen ließ, dass bezüglich einer solchen Bestätigung „seinen keis. gnaden nicht indechtig ist noch davon weis.“⁶¹ Der Kaiser konnte sich also daran nicht erinnern, den Preußischen Bund je bestätigt zu haben.

Am 25. Juni 1453 wurden die Gerichtsverhandlungen eröffnet, zu denen die Ordensgesandten vollzählig erschienen sind. Blumenau beantragte die Verurteilung des Bundes.⁶² In seiner Begründung verglich Blumenau den Bund sogar mit Luzifer, der seinen Stuhl zu hoch gestellt habe und in die Hölle verstoßen worden sei. Der Bund habe auf die gleiche Weise gehandelt.⁶³ Diese Worte können durchaus als eine propagandistische Aussage betrachtet werden.

⁵⁸ Egloffstein an HM. A 23, S. 434.

⁵⁹ ÄR, S. 435, Z. 42ff.

⁶⁰ Ebd., Z. 49ff.

⁶¹ Ebd., Z. 55ff.

⁶² ÄR, S. 436, Z. 11f.

⁶³ Toeppen, Ständetage IV, Nr. 39, S. 59.

Einen weiteren strategisch durchdachten Schritt machten die Ordensgesandten, als sie während der Verhandlungen anfangen die Bundesgesandten zu unterstützen. Der auf dem Orden ruhende Verdacht und das daraus folgende Misstrauen versuchten die Ordensgesandten zu zerstreuen, indem sie außerhalb des Gerichts den Kaiser darum baten den von Bund beantragten Aufschub zu gewährleisten.⁶⁴ Diese Fürbitte sollte vor allem dem Kaiser die Unschuld des Ordens vermitteln. Dabei wurde auch die Gelegenheit genützt, den Kaiser um eine öffentliche Nichtigkeitserklärung der Bestätigung des Bundes zu bitten,⁶⁵ denn dies geschah bis jetzt nur den Ordensgesandten, während ihrer Audienz am 17. Juni, gegenüber.

Auf der nächsten Gerichtssitzung sprach Dr. Peter Knorre für den Orden. Er beantragte die Rehabilitierung von zwei Rittern, die aus dem Bund ausgetreten waren, und aus diesem Grund vom Bund boykottiert wurden. Weiterhin forderte Knorr die Abschaffung des kaiserlichen Privilegs vom 22. Dezember. Dem Bund sollte verboten werden Versammlungen abzuhalten, einen Anwalt zu nehmen und Abgaben zufördern, da dies für den Orden einen Schaden zufüge. Zum Schluss seines Antrages warf er die Frage nach der Bestätigung des Bundes wieder auf.⁶⁶ Knorre versuchte mit dem dritten Punkt seines Antrages das oberste Ziel des Deutschen Ordens bei diesem Gericht zu erreichen, welches die Ordensgesandten hartnäckig sowohl auf den gerichtlichen als auch auf den außergerichtlichen Verhandlungen am kaiserlichen Hof verfolgten. Obwohl die Bundesgesandten nach dem Überfall eine solche Bestätigung sowieso nicht vorlegen konnten, lag es dem Orden viel daran, die Unrechtmäßigkeit des Bundes mit allen Mitteln und so schnell wie möglich zu beweisen.

Die Stellungnahme des Kaisers wurde jedoch erneut verschoben. Erst am 7. Juli antworteten die kaiserlichen Räte, dass es eine solche Bestätigung nie gegeben hat, da ein solches Dokument bei der Durchsicht der Akten in der kaiserlichen Kanzlei nicht gefunden wurde. Der Kaiser erinnere sich weder daran den Bund bestätigt zu haben, noch habe er es vor dies in Zukunft zu tun. Außerdem hatte der Bundesgesandte Remschel das Vorhandensein einer solchen Urkunde abgestritten. Der inzwischen eingetroffene Gabriel von Baisen hatte sich der

⁶⁴ ÄR, S. 436, Z. 17ff.

⁶⁵ Ebd., Z. 20f.

⁶⁶ Ebd., Z. 22ff.; Boockmann, Blumenau, S. 101.

Aussage von Remschel ebenfalls angeschlossen.⁶⁷ Dieser Schritt des Bundesgesandten führte zu Protesten unter den Gesandten des Ordens.⁶⁸ Allerer Voraussicht nach hatte man dieses Abstreiten der Beglaubigung als eine Taktik des Bundes verstanden, der sich dadurch beim Kaiser sich ins rechte Licht rücken wollten. Mittlerweile schien Friedrich III. wegen der ständigen Nachfragen nach der angeblichen Bestätigung durch ihn selbst gereizt zu sein. Sein Rat Riederer teilte mit, der Kaiser „sein unwillig, deswegen immer wieder angesprochen zu werden“.⁶⁹ Außerdem könnte die Aussage des Bundesgesandten die Aussagen des Deutschen Ordens im Bezug auf das Vorgehen des Bundes im Ordensstaat gestützt durch die Beglaubigung als unwahre Behauptungen darstellen.

Während der Verhandlungspausen zwischen den Gerichtssitzungen wurden auch Verhandlungen geführt, wo die kaiserlichen Räte im Auftrag des Kaisers zwischen den beiden Parteien zu vermitteln versuchten.⁷⁰ Sie scheiterten allerdings am formalistischen Beharren des Ordens und an mangelnder Kompromissbereitschaft des Bundes. Der Orden forderte den Verbot des Bundes, wobei er sich auf das kaiserliche Mandat bezog, welches dessen Auflösung befohlen habe.⁷¹ Daraufhin erfolgte am 18. Juli 1453 per kaiserlichem Mandat die Aufforderung an den Bund, sich nicht weiterhin einer kaiserlichen Bestätigung zu brüsten.⁷²

Bei den Verhandlungen am 19. Juli gingen die Ordensgesandten in die Offensive. Sie forderten ihre Gegenseite auf, ihre Verteidigung auf den weiteren Gerichtsverhandlungen mit Vollmachten zu begründen. Das rechtmäßige und juristisch korrekte Vorgehen der Ordenspartei wurde dabei noch einmal unterstrichen.⁷³ Die Erklärungen des Bundes unter Eid über die Wahrheit der Aussagen des Bundes waren sowohl für sie, als auch für den Kaiser keineswegs genügend. So dass am 23. Juli 1453 beiden Parteien durch den kaiserlichen Rat Riederer der Aufschub der Gerichtsverhandlungen am kaiserlichen Hofe auf „zwölf Wochen und sechs tag,“⁷⁴ gewährt wurde.

⁶⁷ Ebd., Z. 47ff; Weise Staatsverträge Nr. 281; Weise, Widerstandsrecht, S. 181.

⁶⁸ Ebd., Z. 39.

⁶⁹ Ebd., Z. 37ff.

⁷⁰ Ebd., S. 437, Z. 9ff.

⁷¹ Ebd., Z. 19ff; Boockmann, Blumenau, S. 102.

⁷² Ebd., Z. 29ff.

⁷³ Ebd., Z. 34ff.

⁷⁴ Ebd., Z. 43ff.

5. Schluss

In einer Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Quellen wurde in der vorliegenden Arbeit die Vorbereitungen des Deutschen Ordens auf den Gerichtstag vor dem Kaiser Friedrich III. im Juni 1453, sowie die Phase bis zum Aufschub auf den 21. Oktober 1453 untersucht. Während dieser Zeit ging es für den Orden vor allem darum eine juristische Vertretung für den Prozess zusammenstellen und auf den Hof zu senden, das schriftliche Material zu sammeln, möglichst viel Sympathie und Zustimmung bei den Reichsfürsten zu erreichen und anschließend auf dem kaiserlichen Hof die Ereignisse nach allen Möglichkeiten für sich zu entscheiden. Unter anderem sogar durch die Fürsprechung für die Bundesgesandten, um den Kaiser zu besänftigen oder auch zu beeindrucken.

Die Darstellung dieses wichtigen Abschnitts der Geschichte des Deutschen Ordens beruht überwiegend auf den Dokumenten oder Korrespondenzen zwischen den Ordensgesandten und dem Hochmeister, in Form einer Berichterstattung. Daraus lässt sich jedoch erschließen, dass die Ordensgesandten sich auf den Prozess durchdacht vorbereitet haben und während der ersten Verhandlungsphase viele taktische Schritte angewandt haben. Die vorsichtige aber gleichzeitig konstante Nachfrage bei dem Kaiser nach dem Vorhandensein einer Bestätigung des Bundes war erfolgreich, so dass eines der Ziele des Ordens schon während der ersten Phase der Verhandlung erreicht werden konnte. Sicherlich war es ein wichtiger Schritt in Richtung des Verbotes des Bundes durch den Kaiser.

Literaturverzeichnis

Quellen

Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd., 19,1: unter Kaiser Friedrich III., bearb. H. Herre, L. Quidde, W. Kaemmerer, H. Weigel, H. Grüneisen, I. Most-Kolbe, Gotha 1914-1928, Göttingen 1969.

Toeppen, Max (Hg.): Acten der Ständetage Preussens und der Herrschaft des Deustchen Ordens, Leizig 1880, Band III – IV.

Weise, Erich (Hg.): Die Staatsschriften des Deutschen Ordens im 15. Jahrhundert, Marburg 1955, Band 2.

Sekundärliteratur

Weise, Erich (Hg.): Die Staatsschriften des Deutschen Ordens im 15. Jahrhundert, Marburg 1955.

Boockmann, Hartmut: Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist, Göttingen 1965.

Israel, Ottokar: Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 4 Johann Gottfried Herder-Institut Marburg/ Lahn 1952.

Krollmann, Christian: Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Königsberg, 1932.

Lüdecke, Edith: Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440-1453, in: Altpreußische Forschungen, 12. Jahrgang 1935, S. 1-43.

Voigt, Johannes: Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, 8. Band, Königsberg 1836.

Weise, Erich: Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa, Göttingen 1955.

Werminghoff, Albert: Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zu zweitem Thorner Frieden im Jahre 1466, München 1912.